

Schulforum

Quelle: SchUG § 63a

Ein Schulforum ist von der Schulleiterin/vom Schulleiter in den ersten neun Wochen jedes Schuljahres einzuberufen.

Ein Schulforum ist an Volksschulen, Hauptschulen, Neuen Mittelschulen und Sonderschulen (die nicht nach dem Lehrplan der Polytechnischen Schule geführt werden) zur Förderung und Festigung der Schulgemeinschaft einzurichten.

- **Zusammensetzung des Schulforums:** SchulleiterIn, alle KlassenlehrerInnen bzw. Klassenvorstände, alle KlassenelternvertreterInnen
- **Vorsitz im Schulforum:** Schulleiter/ Schulleiterin
- **Ausschuss des Schulforums:** Das Schulforum kann beschließen, dass zur Behandlung und Beschlussfassung der ihm obliegenden Angelegenheiten an seiner Stelle ein Ausschuss eingesetzt wird.
Angehörige des Ausschusses: Für jede Schulstufe je ein Klassenlehrer/eine Klassenlehrerin bzw. Klassenvorstand und je ein Klassenelternvertreter/eine Klassenelternvertreterin (entsendet durch KlassenlehrerInnen/ Klassenvorstände bzw. durch KlassenelternvertreterInnen).
Ausschussvorsitz: SchulleiterIn
- **Durchführung eines Schulforums:** mindestens einmal pro Jahr
- **Einberufung durch den Schulleiter/die Schulleiterin:** bei notwendigen Entscheidungen und Beratungen durch das Schulforum; gleichzeitig mit der Einberufung erfolgt die Übermittlung der Tagesordnung auf Verlangen von mind. einem Drittel der Erziehungsberechtigten bei gleichzeitiger Einbringung eines Antrages zu Entscheidungen bzw. Beratungsfragen.